

Uri handelt nach dem Motto des «early follower»

Markus Frösch, Leiter der Koordinationsstelle für Organisationsentwicklung und E-Government der kantonalen Verwaltung Uri, sieht für einen kleinen Kanton mit kleinen Gemeinden auch Vorteile bei der Einführung von E-Government.

Herr Frösch, der Kanton Uri ist ein bevölkerungsmässig kleiner Kanton mit 20 relativ kleinen Gemeinden. Welche Auswirkungen hat dies auf die Einführung von E-Government? Macht es die Sache, etwa im Vergleich mit einem Kanton wie Zürich, eher schwieriger oder einfacher?

Markus Frösch: Da in Uri die Gemeinden eher klein sind, stehen ihnen wenig Ressourcen zur Verfügung, um E-Government voranzutreiben. Das führt aber auch dazu, dass die E-Government-Landschaft in Uri relativ homogen ist. Im Grundsatz ist dies ein Vorteil bei der Einführung neuer E-Government-Dienstleistungen. Seit rund zwei Jahren übernehme ich auf der Standeskanzlei die Koordination von E-Government-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung. Bei einzelnen Themen sind dabei auch die Gemeinden betroffen, beispielsweise elektronische Baugesucheingaben oder eSteuern. Der Kanton selber hat eine E-Government-Strategie, jedoch kein Gesetz. Diese Ausgangslage führt dazu, dass frühzeitig Ideen, Strategien und mögliche Umsetzungen mit allen Beteiligten besprochen werden müssen. Die Kleinheit des Kantons hat hier grosse Vorteile. Die Anzahl der Stakeholders ist überschaubar, und die Wege sind kurz. Die eher kleine Anzahl von Entscheidungsträgern führt dazu, dass beispielsweise vom Erstkontakt mit Zürich im Zusammenhang mit dem eUmzug nur zwei respektive drei Monate vergingen, bis die Regierung und der Gemeindeverband das Projekt unterstützten.

Uri übernimmt beim eUmzug die Lösung des Kantons Zürich. Es muss also nicht jeder Kanton das Rad neu erfinden?

Frösch: Uri lebt den Grundsatz von E-Government: einmal entwickeln, mehrfach nutzen. Uri ist selber zu klein, um Entwickler zu sein. Wir handeln daher nach dem Motto des «early follower». Da Uri eben gerade überschaubar ist, die Strukturen nicht zu kompliziert sind, werden wir auch als willkommene Partner wahrgenommen. Dafür sind wir natürlich

auch dankbar. Wir halten aber durch die schnellen innerkantonalen Wege ein Projekt kaum auf und sind so eine gute Testgruppe. Allerdings halten wir die Anzahl der Projekte im Rahmen, da unsere Ressourcen stark begrenzt sind. Auch halten wir uns aus Experimenten heraus.

Wie nimmt der Bund gegenüber den Kantonen seine Rolle bei der Einführung von E-Government aus Ihrer Sicht wahr? Sollte er mehr tun?

Frösch: Der Föderalismus steht der Schweiz oft im Weg, wenn sie neue Wege gehen will. Das Hauptproblem ist dabei, dass E-Government nicht an Gemeinde-, Kantons- oder gar Landesgrenzen aufhört. Dies führt dazu, dass gewisse E-Government-Dienstleistungen keine Chance haben. eUmzug ergibt keinen Sinn, wenn nur 20 Gemeinden sich daran beteiligen. Eine elektronische ID, die ein einzelner Kanton einführt, um den Einwohnern beim Kanton und seinen Gemeinden den Zugang zu E-Government-Dienstleistungen mit nur einem Passwort zu ermöglichen, nützt einer Person nichts mehr, wenn sie den Kanton wechselt. Es gibt Grunddienste, die nur gesamtschweizerisch Sinn ergeben. Da sehe ich auch den Bund in der Pflicht. Diese hat er meiner Ansicht eher vernachlässigt. Ansonsten zeigt gerade die Ausbreitung der elektronischen Umzugsmeldung, dass sich eine gut umgesetzte Idee auch von selber ausbreiten kann. Aber auch da brauchte es zuerst die Bereitschaft einer übergeordneten Ebene – in diesem Fall der Kantone, eine Dienstleistung, die eigentlich Aufgabe der Gemeinde ist, zu koordinieren.

Und wie sehen Sie die Rolle der Kantone gegenüber den Gemeinden? Diese sind ja am nächsten bei der Bevölkerung und kennen deren Bedürfnisse. Gibt es innerhalb des Kantons Uri eine Konzertation?

Frösch: Wie gesagt, stehen die Kantone in der Pflicht, überregionale Dienstleistungen, die zwar Aufgaben der Gemeinden sein können, zu koordinieren. Dabei ist es jedoch sehr wichtig, dass allen



Markus Frösch: «Der Kanton will niemandem Aufgaben wegnehmen.» Bild: zvg.

Beteiligten klar ist: Der Kanton will niemandem Aufgaben wegnehmen, sondern nur die Zusammenarbeit organisieren, etwa zwischen den Gemeinden. Das Projekt eUmzug wird sicherlich für weitere ähnliche Projekte eine gute Anleitung sein. Hier wurde dieser Grundsatz mit Bedacht verfolgt. Sind die Gemeinden nicht überzeugt, dass eine neue elektronische Dienstleistung ihnen und vor allem auch ihren Einwohnern einen Mehrwert bringt, können sich die Kantone die Bemühungen gleich sparen. Ein E-Government-Gesetz in den Kantonen könnte natürlich die E-Government-Strategie konzertieren. Aber ich halte davon wenig. Ein solches Gesetz würde die gute föderale Zusammenarbeit eher hindern, da wohl nicht mehr genug miteinander gesprochen würde. Und wenn, dann möglicherweise nicht mehr auf Augenhöhe.

Interview: Denise Lachat